



Stadtrat der Stadt Aschaffenburg
Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Herzing
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Aschaffenburg
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg

gruene@aschaffenburg.de
www.gruene-ab.de

Aschaffenburg, den 21.6.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg beschließt, sich eine kommunale Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz zu geben.

Begründung:

Tierschutzinitiativen in Deutschland fordern seit Jahren eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen. Durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung in den Kommunen kann das Leid freilebender Katzen in den in Städten und Gemeinden verringert, und langfristig die Katzenbestände gesenkt werden.

In Aschaffenburg setzt sich zB die „Streunerhilfe Aschaffenburg e.V.“ seit vielen Jahren für das Wohl von Katzen ein und organisiert auf eigene Kosten Katzenkastrationen der „Streuner“ um das Katzenelend zu verringern. Die Tiere werden nach dem Eingriff in Pflegestellen gegeben. Mittel- und langfristig kann mit einer Katzenschutzverordnung der Verelendung der frei lebenden Katzen Einhalt geboten werden.

In einer kommunalen Katzenschutzverordnung wird geregelt, dass die „Freigänger“ nur dann unkontrollierten freien Auslauf gewährt bekommen, wenn die Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert sind. So können diese Fundtiere dann auch unmittelbar an die Halter zurückgeführt werden und belegen keine Pflegeplätze im Tierheim.

Den TierschützerInnen, die den verwilderten Katzen Futterplätze anbieten, wird mit der Einführung der Katzenschutzverordnung eine Rechtssicherheit gegeben, sich um diese Tiere zwecks Kastration und Weitervermittlung kümmern zu können.

Wir bitten, die Verwaltung einen entsprechenden Entwurf dem Stadtrat möglichst zeitnah vorzulegen.

Die Katzenschutzverordnung soll einen starken Appellcharakter haben. Bei Katzenhaltern, die entgegen der Verordnung fortpflanzungsfähigen Tieren unkontrollierten Auslauf ermöglichen, soll zunächst Überzeugungsarbeit geleistet werden. Erst in nächster Instanz soll die Einhaltung der Verordnung unter Androhung eines Zwangsgeldes angeordnet werden.

Rosi Ruf
Grüne Stadträtin